

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Praxisentwicklung



Verein BILDUNGSRAUM

- a) Die Tätigkeiten im **Verein BILDUNGSRAUM** (in weiterer Folge Auftragnehmer) unterliegen dem Vereinsgesetz, den geltenden Vereinsstatuten und relevanten Berufsgesetzen im Bereiche Pflege – Gesundheit – Soziales. Bei Beratungstätigkeiten (ausgenommen Psychologische Beratung und Intervention) handelt es sich um Pflegeberatung gem. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG).
- b) Für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers gelten nachstehende Bedingungen. Allenfalls bestehende widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) oder sonstige von anderen Vertragsteilen verwendete Vertragsklauseln sind unwirksam, wenn die Abweichungen von den hier vorliegenden AGB's nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ganz allgemein bedürfen abweichende Vereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit die Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftform.
- c) Für alle Rechtsgeschäfte gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Örtlich zuständig für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist jenes Gericht, in dessen Sprengel sich der Sitz des Auftragnehmers befindet.
- d) Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin ist verpflichtet, für organisatorische Rahmenbedingungen zu sorgen, die für eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrages notwendig sind. Insbesondere ist er/sie verpflichtet, dem Auftragnehmer sämtliche, für die Auftrags Erfüllung notwendige Unterlagen in entsprechender Form zur Verfügung zu stellen, bzw. den Auftragnehmer über alle relevanten Umstände umfassend aufzuklären. Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass seine/ihre Mitarbeiter:innen über den Auftrag rechtzeitig informiert werden, so dass sie, falls so vereinbart, entsprechend der Notwendigkeit/ Vereinbarung am Erledigung des Auftrages mitwirken können.
- e) Von dem Auftragnehmer, im Rahmen der Auftrags Erfüllung erstellten Dokumente (z.B. Leitfäden, Richtlinien, Standards, Konzepte usw.), Berichte, Analysen, Auditberichte, Programme, Entwürfe, Zeichnungen, Datenträger usw. dürfen ausnahmslos nur für Auftragszwecke verwendet werden. Gegebenenfalls ist eine gesonderte Nutzungsvereinbarung, nach Fertigstellung des Werkes abzuschließen. Insbesondere bedarf die entgeltliche und/oder unentgeltliche Weitergabe derselben der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Seitens des Auftragnehmers wird weder Gewähr geleistet noch sonst für die Inhalte und die Form der Dokumente gehaftet. Bei dem Auftragnehmer verbleibt jedenfalls das Urheberrecht.
- f) Bei Projektbegleitungen durch den Auftragnehmer, verbleibt die Ergebnis- bzw. Umsetzungsverantwortung bei dem/der Auftraggeber:in. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die vereinbarte Form und den Umfang der Begleitung und für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen.
- g) Sollte die Erfüllung des Auftrages durch den Auftragnehmer aus vom Auftraggeber/ von der Auftraggeberin zu verantwortenden Gründen unterbleiben, steht dem Auftragnehmer das angemessene Entgelt trotzdem zu. Unterbleibt die Auftrags Erfüllung durch in den Bereich des Auftragnehmers fallende Gründe, hat dieser dennoch Anspruch auf einen entsprechenden Entgeltanteil zu mindestens für seine bereits erbrachten Tätigkeiten.
- h) Sollte der Auftraggeber/ die Auftraggeberin gegen hier ausgeführte Bedingungen und/ oder gegen sonstige Vertragsbestimmungen (z.B. aus der Auftragsvereinbarung) verstoßen, ist er/sie, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bzw. sonstiger Ansprüche, verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe der Bruttoauftragssumme binnen sieben Tagen an den Auftragnehmer zu bezahlen.
- i) Mängel, welcher Art auch immer, sind unverzüglich schriftlich und mit Tatsachen belegt/ begründet zu ermahnen. Erfolgt keine (fristgerechte) Rüge, gilt die Leistung als angenommen.
- j) Der Auftragnehmer hat für seine Leistungen Anspruch auf angemessenes Entgelt entsprechend dem vorgelegten Angebot des Auftragnehmers bzw. entsprechend der Auftragsvereinbarung.
- k) Eine formelle Abnahme durch den Auftraggeber ist für die Fälligkeit des Entgelts des Auftragnehmers jedenfalls nicht notwendig.
- l) Wenn ein Pauschalbetrag als Honorar vereinbart wurde, sind 50 % des Honorars vom Auftraggeber/ von der Auftraggeberin bei Beginn der Tätigkeit dem Auftragnehmer zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer kann diesbezüglich, gesondert Rechnung legen. Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin akzeptiert ein Überschreiten der Pauschale im Ausmaß von 10 % des Pauschalbetrages, sofern sich die seitens des Auftragnehmers zu erbringende Leistung als aufwendiger darstellt, als ursprünglich anzunehmen war.
- m) Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Leistungen jeweils am Monatsende abzurechnen. Die diesbezüglich zu legende (Teil-) Rechnung ist prompt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- n) Im Falle des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in der Höhe von 8 % zu bezahlen. Weiters ist der Auftraggeber/ die Auftraggeberin verpflichtet, anfallende Mahnspesen und damit verbundene weitere Kosten (z. B. Inkassokosten, insbesondere auch die Kosten eines beauftragten Rechtsanwaltes) zu tragen.
- o) Der Erfüllungsort jeglicher Verpflichtung ist der Sitz des Auftragnehmers.
- p) Die Ungültigkeit einzelner Punkte der vorliegenden AGB's berührt die Wirksamkeit der restlichen Punkten nicht. Anstelle der nichtigen Punkte soll eine Bestimmung zur Anwendung kommen, die der ungültigen Punkten besonders nahe kommt.

Erstellt am/von: 13.12.2021/ M. Jelovcak	Geprüft am/durch: 14.12.2021/ S. Bindhammer	Freigegeben ab/durch: 15.12.2021/ Verein BILDUNGSRAUM	Geltungsbereich: BR Beratung	Version: 1	Seite: 1 von 1
--	---	---	--	----------------------	--------------------------